

# KESB übernimmt die Funktionen der bisherigen Vormundschaftsbehörden

Auf den 1. Januar 2013 tritt in der gesamten Schweiz das revidierte Kinder- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Damit werden die Aufgaben, welche bisher von den kommunalen Vormundschaftsbehörden wahrgenommen wurden, auf die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des Bezirkes übertragen.

Ende November trafen sich die privaten Mandatsträger der Sozialbehörde Rütli in den neuen Räumlichkeiten der KESB Hinwil. Marta Friedrich, Juristin und Präsidentin der KESB Hinwil, erläuterte bei einem Apéro die Veränderungen, die am 1. Januar 2013 aufgrund des revidierten Kindes- und Erwachsenenschutzrechts in der ganzen Schweiz in Kraft treten. Anwesend waren auch Statthalter Fridolin Kreienbühl, die Rütner Vormundschaftssekretärin Lisa Mäder sowie der Präsident und der Vizepräsident der Rütner Sozi-



Ab Januar 2013 liegt die Verantwortung bei der KESB: Vormundschaftssekretärin Lisa Mäder (rechts) übergibt der Präsidentin der KESB Hinwil, Marta Friedrich, ein Dossier.

## KESB als Ersatz für Vormundschaftsbehörden

Das revidierte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht löst in der ganzen Schweiz das alte Vormundschaftsrecht aus dem Jahr 1912 ab. Ab dem 1. Januar 2013 gibt es deshalb keine Vormundschaftsbehörden mehr. Die bisher 171 von den Gemeinden im Kanton Zürich geführten Behörden werden aufgelöst und durch 13 regionale KESB ersetzt. Die KESB sind als Fachbehörden zuständig für den Schutz von Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihr Leben selbständig zu gestalten. Die neuen Fachbehörden bestehen aus einem Präsidium mit juristischem Hintergrund und mindestens zwei weiteren Mitgliedern, die von den Trägergemeinden ernannt werden. Die Trägerschaft im Bezirk Hinwil ist der neu gegründete Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz. Er wird von der Gossauer Gemeinderätin Sylvia Veraguth Bamert präsiert. Jede Gemeinde ist mit einem Delegierten vertreten.

albehörde, Markus Maeder und Peter Luginbühl.

### Die KESB

#### wurde vom Bund vorgegeben

Marta Friedrich erklärte, dass die Bundesversammlung vor vier Jahren eine grundlegende Änderung des seit 1912 geltenden Vormundschaftsrechts beschlossen hat. Gemäss diesem neuen Bundesrecht muss die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde aus einer interdisziplinär zusammengesetzten Fachbehörde bestehen. Die bisher nach dem Milizprinzip zusammengesetzten kommunalen Vormundschaftsbehörden werden deshalb auf Ende Jahr abgelöst und alle vormundschaftlichen Angelegenheiten im Bezirk Hinwil durch die neue KESB mit Sitz im Rütner Sulzer-Hochhaus übernommen.

#### Für die privaten Mandatsträger bleibt alles gleich

Die gute Nachricht verkündete Marta Friedrich gleich zu Beginn: Für die anwesenden privaten

Mandatsträger, die mit viel Herzblut als ehrenamtliche Beistände wirken, bleibt der Auftrag vorerst gleich. Für die Anpassungen ans neue Recht hat der Gesetzgeber drei Jahre Übergangsfrist vorgesehen. Gemäss Marta Friedrich möchte man im Bezirk Hinwil möglichst viele gute Elemente des alten Systems ins neue System überführen. Dazu gehört die Überzeugung, möglichst viele Personen durch private Mandatsträger betreuen zu lassen. «Niemand kann eine Altersbeistandschaft so eng, persönlich und zeitintensiv gewährleisten wie private Amtsträger», ist Marta Friedrich überzeugt, «und wenn man die betroffenen Personen ins Zentrum stellt, dann gibt es in vielen Fällen nichts Besseres als die Begleitung durch private Sozialtätige.»

Das Bekenntnis zu privaten Mandatsträgern heisst aber noch lange nicht, dass es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KESB Hinwil langweilig werden könnte. Im Gegenteil. Das 16-köpfige

Team, bestehend aus Juristen, Rechtsanwälten, Psychologen, Pädagogen, Sozialarbeitern, Revisoren und Administrationspersonal, erwartet eine Fülle von Aufgaben und über 1300 Fälle, die sie per 1. Januar 2013 übernehmen.

### Nur noch massgeschneiderte Beistandschaften

Im neuen System gibt es keine Vormundschaften mehr, dafür massgeschneiderte Beistandschaften, in denen die Handlungsfreiheit von Fall zu Fall definiert wird. Deshalb gehören die Vormundschaft und eine damit einhergehende Veröffentlichung im Amtsblatt ab 1. Januar der Vergangenheit an. Im Bereich Erwachsenenschutz müssen die bestehenden Massnahmen innert drei Jahren in Massnahmen gemäss neuem Recht umgewandelt werden. Erfolgt keine Umwandlung bis Ende 2015, fallen die Massnahmen dahin. Einzig Personen, die nach bisherigem Recht entmündigt sind, stehen mit dem Inkrafttreten des neuen Rechts automatisch unter umfassender Beistandschaft. Doch auch diese Fälle werden von den KESB sobald als möglich evaluiert.

## Die KESB Bezirk Hinwil

Die KESB Hinwil übernimmt und überarbeitet die Dossiers der 1300 bestehenden Fälle der Vormundschaftsbehörden aller 11 Gemeinden aus dem Bezirk Hinwil. Neu bearbeiten 16 ausgebildete und erfahrene Mitarbeitende die Fälle der Gemeinden Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinwil, Rütli, Seegraben, Wald und Wetzikon. Die Leitung des neuen Zweckverbands KESB Hinwil haben drei Personen inne: die Juristin Marta Friedrich als Präsidentin, Thomas Greber, Vizepräsident und Sozialarbeiter, sowie ab Februar 2013 Martin Nigg, Pädagoge. Als Ansprechpartner für private Mandatsträger amtet Markus Helbling. Die Gemeinde bleibt nach wie vor Anlaufstelle für hilfesuchende Personen.

Marta Friedrich steht hinter dem neuen System: «Wir sind überzeugt, nach neuem Recht Massnahmen verfügen zu können, die besser auf die betroffenen Personen abgestimmt sind.» Vor allem bei Kinderschutzelfällen sei das Abklären von Massnahmen aber eine sehr zeitintensive und juristisch schwierige Aufgabe, welche Laienbehörden schon vor dem Systemwechsel nicht ohne Beizug von Fachpersonen bewältigen konnten. «Wir rechnen, dass in unserem Bezirk zwei Drittel aller Fälle erwachsene Personen betreffen und ein Drittel Fälle mit Minderjährigen», so Friedrich. «Vom Zeitaufwand her jedoch ist das Verhältnis genau umgekehrt. Fälle mit Kindern sind extrem aufwändig, nicht nur aus juristischer Sicht.»



Christa Thoma Mitarbeitende der KESB Hinwil im angeregten Gespräch mit privaten Mandatsträgern.

GEMEINDE  
RÜTI ZH

## Gemeinderat in Kürze



### Ausdehnung Verkehrsinstruktion durch Gemeindepolizei

Bereits seit Dezember 2009 ist die Gemeindepolizei für die Verkehrsinstruktion in den Kindergärten und der Primarschule zuständig. Auf Antrag der Primarschule wird die Verkehrsinstruktion in der 2. sowie in der 6. Klasse um je eine Lektion erhöht. Die Aufstockung ist nötig, da die Lehrstoffvermittlung in der 2. Klasse mehr Zeit braucht, um die Lernziele zu erreichen, und in der 6. Klasse der Medienerziehung mehr Gewicht beigemessen werden muss.

### Friedhofunterhalt neu durch Altwegg Gartenbau AG

Per Ende Juni 2012 wurde die Leistungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Rütli und der Stiftung Krematorium aufgelöst. Deshalb überträgt der Gemeinderat, nach erfolgter Submission, die Unterhaltsarbeiten auf dem Friedhof an die Altwegg Gartenbau AG im Auftragsverhältnis. Die gebundenen Ausgaben belaufen sich auf total Fr. 300 000.– und die Arbeitsvergabe erfolgt für fünf Jahre, das heisst vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2017.

### Übernahme der Hallenkosten

Der Gemeinderat möchte ein Zeichen für die Jugend- und Vereinsarbeit setzen und für eine Gleichbehandlung aller ortsansässigen Vereine sorgen. Ab Januar 2013 werden die bisher extern verrechneten Hallenkosten der Berufsschule sowie des Rekrutierungszentrums, mit einem jährlichen Kostendach von Fr. 25 000.–, von der Gemeinde übernommen und den Vereinen rückvergütet.

### Kreditbewilligungen

Folgende Bauvorhaben und Kredite (gebundene Ausgaben; Kompetenz Gemeinderat) wurden genehmigt:  
Strassensanierung mit Ersatz Kanalisation und Neubau Sauberwasserleitung Rosenberg- und Sonneckstrasse, Fr. 875 000.–; Sauberwasserkanal Härtil bis Rosenbergstrasse, Projektgenehmigung 1. Etappe, Schuhhaus Rüegg bis Modehaus Wörner, Fr. 148 000.–; Projektierungskredit Erneuerung Kanalisation Steingarten-/Steinacherstrasse, Fr. 55 000.–.

### Bauabrechnung

Es konnten folgende Bauarbeiten

abgeschlossen und abgerechnet werden: Strasseninstandstellung Werkstrasse, Abschnitt Breitenhofstr. bis Gruebenplatz, Fr. 937 000.–, Minderkosten Fr. 38 669.20.

GEMEINDE  
RÜTI ZH

## Herzliche Einladung zum Neujahrsapéro

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Rütli

Wir laden Sie ganz herzlich ein, mit uns anlässlich des traditionellen Neujahrsapéros auf ein gutes neues Jahr anzustossen.

Gerne begrüssen wir Sie am **Samstag, 5. Januar 2013, ab 10.00 Uhr im Löwen-Saal.**

Um 10.30 Uhr wird Gemeindepräsident Anton Melliger die Neujahrsansprache halten.

Für die musikalische Umrahmung des Anlasses ist der Musikverein Helvetia besorgt.

Der Gemeinderat